



KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT FÜR KÄRNTEN

(LANDARBEITERKAMMER FÜR KÄRNTEN)

9020 KLAGENFURT

BAHNHOFSTRASSE 44 · TELEFON 57070, DW. 419

KLAGENFURT, AM 13.05.1986

HR ZEICHEN: Zl. 37.001/5-3/86

NSER ZEICHEN: Dr. L/R/10/86-6

ETRIPPT: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Arbeitslosenver-
sicherungsgesetz und das All-
gemeine Sozialversicherungs-
gesetz geändert werden;
Stellungnahme

An das
Bundesministerium für
Soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	30 GE 86
Datum:	15. MAI 1986
Verteilt:	20. MAI 1986 Kreuz

H. Lampersberger

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, wird seitens der gefertigten Kammer kein Einwand erhoben.

Begrüßt wird im besonderen die erleichterte Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes durch Jugendliche, wie auch die weiteren Änderungen in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit sozialpolitisch gerechtfertigt und notwendig erscheinen.

Eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes würde weiters die Herabsetzung des Anfallsalters für die Sonderunterstützung bedeuten, welche Überlegung bei dieser Gelegenheit deponiert und anlässlich einer späteren Novellierung berücksichtigt werden sollte.

Der Kammeramtsdirektor:

Lampersberger

(Dr. Helmut Lampersberger)



Der Präsident:

Kaimbacher

(Josef Kaimbacher)

PS: 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.